

Der III. Preis, ebenfalls mit 10 fl., ist einem von Jos. Sente von Mauren vorgestellten Stück zuerkannt worden, welches, wenn auch im Inlande erzogen, dennoch am meisten von den gewünschten Eigenschaften in sich vereinigt. Bekanntermaßen sind für die Zukunft gesetzlich bloß mehr drei Preise auf Zuchtstiere ausgesetzt, und zwar aus dem Grunde, weil eine mehrjährige Erfahrung gelehrt hat, daß man in unserm Ländchen mittelst der Prämierung denn doch nicht dahin bringt, daß die prämirten Thiere von den Eigenthümern gegen ein angemessenes Sprunggeld während einer Sprungzeit zum Züchtungszwecke gehalten werden, sondern die Gemeinden der Prämierung ungeachtet immerhin bemüßiget sind, die erforderlichen Sprungstiere vorerst anzukaufen und sodann mit mehr oder weniger Einbuße an Uebernehmer zu vergeben. Nachdem also die Beschaffung der Zuchtstiere Sache der Gemeinden ist und bleiben wird, so sind die Zuchtstierprämien reduziert, dagegen ansehnliche Preise auf Kühe und Rinder ausgesetzt und den Gemeinden für Anschaffung ausgezeichnete Sprungstiere Unterstützungsgelder in Aussicht gestellt worden. Nun wird man aber die Frage aufwerfen: „warum wurden die vorgeführten Zuchtstiere, die in ihrer Mehrheit zur Zuchtverbesserung nicht taugen, dennoch von der Landes-Commission anerkannt?“ Hierauf muß erwidert werden, daß man in dem eben abgelaufenen Jahre zur günstigsten Zeit wegen den bestandenen Viehsperren keine Stiere aus dem Auslande einführen konnte und als dieses Hinderniß gehoben, es zu spät an der Zeit war, indem die schönen Thiere bereits verkauft und dem Orte ihrer Bestimmung zugeführt waren. Die Gemeinden werden daher wohl thun, wenn sie sich deswegen, weil bei der letzten Ausstellung auch die mangelhaften Thiere nicht ausgestoßen worden sind, nicht etwa verleiten lassen, auch bei der nächsten Ausstellung wieder mangelhafte Stiere vorzuführen, indem sie ein solcher Versuch um so theurer zu stehen kommen könnte, als die Landes-Commission den festen Entschluß gefaßt hat, nie mehr so schlecht beschaffene Thiere als Zuchtstiere anerkennen zu wollen, und das um so weniger als bloß die Differenz des Ankaufspreises zwischen gut qualifizirten oder schlecht beschaffenen Thieren keine Gemeinde ruiniren wird noch kann.

Die Rindviehzuchtveredlungs-
Commission.

A n z e i g e n.

G e b i t.

Von dem fürstl. Landgerichte ist auf Ansuchen des Hrn. Chr. Wanger von Schaan in Vertretung verschiedener Unterpandsbesitzer die Einleitung der Amortisirung nachstehender Obligationen bewilligt worden:

1. Obligat. d. 2. August 1747 ausgestellt zu Gunsten der Wochnerischen Erben in Feldkirch, versichert auf dem Hause Nr. 53 des Lukas Büchel in Gamprin pr. 60 fl. R. W.
2. Obligat. d. 10. Jänner 1784 ausgestellt zu Gun-

- sten des Gotteshauses St. Luzi in Thur und versichert auf dem Gute Ruggeller Grdb. Nr. 2, fol. 77 pr. 60 fl. R. W.
3. Obligat. d. 29. August 1797 pr. 1000 fl. R. W.
d. 18. Sept. 1800 pr. 3000 fl. R. W.
d. 23. Dezbr. 1802 pr. 500 fl. R. W.
ausgestellt zu Gunsten des Joh. Rheinberger in Baduz und versichert auf den sub fol. 166 des Triesnerberger Hausgrundbuchs eingetragenen der Gemeinde gehörigen Realitäten.
4. Obligat. d. 26. Mai 1801 pr. 507 fl. R. W.
u. 6. Mai 1801 pr. 300 fl. R. W.
ausgestellt von der Gemeinde Triesnerberg zu Gunsten des Jak. Lerch in Feldkirch und versichert im Erbger. Hausbuch fol. 166.
5. Obligat. d. 15. Jänner 1803 ausgestellt zu Gunsten des Hrn. Hauptmann Otto v. Suarz in Thur und versichert auf dem Gute des Franz Hasler in Ruggell, Rugg. B. 1 fol. 303 pr. 100 fl. R. W.
6. Obligat. d. 8. September 1788 versichert zu Gunsten des Hrn. Theodor Enderle in Maiensfeld auf dem Hause Nr. 75 des Ant. Bargezi in Triesen pr. 200 fl. R. W.
7. Obligat. d. 18. Jänner 1806 versichert zu Gunsten des Sindikus Rederer in Feldkirch auf dem Gute Schaan B. 2 fol. 127 des Jos. Strub in Schaan pr. 67 fl. R. W.
8. Obligat. d. 23. Novbr. 1780 versichert ursprünglich für Ignaz Matt — später Jos. Ant. Weinzierl in Feldkirch auf dem Gute des Magnus Kaiser in Ruggell im Schellb. Grdb. Nr. 2 fol. 371 pr. 100 fl. R. W.
9. Laut Vermögenstheilung d. 10. Februar 1816 Nr. 117 des Michael Wille in Baduz zu Gunsten der Anna M. Wille daselbst auf dem Hause Nr. 103 in Baduz versicherte 184 fl. 24 kr. R. W.
10. Obligat. d. 25. November 1803 und Cession vom 30. April 1828 versichert auf dem Hause Nr. 28 in Ruggell zu Gunsten des Andr. Walf von dort pr. 100 fl. R. W.

Es werden daher diejenigen, welche aus diesen Obligationen noch Rechtsansprüche zu haben glauben, hiemit aufgefordert, bei diesem Gerichte binnen Einem Jahre, d. i. bis 15. Jänner 1868, sich zu melden, widrigens die obervähnten Urkunden für null und nichtig erklärt und die Pfandrechte im Grundbuche gelöscht würden.

Baduz, den 14. Jänner 1867.

Fürstl. I. Landgericht

R e f l e r.

31

Rückständige Abonnements wollen gefl. berichtigt werden.

Curs.

Für 100 fl Silber wurden in Wien bezahlt:
Samstag, den 12. Januar . . . fl. 131.25 Banknoten.
Donnerstag, den 17. Januar . . . fl. 131. »

Herausgeber: Gregor Fischer.
Verantwortlicher Redaktor: Dr. Schädler.